

# Haftungsverzicht für die Nutzung des Trial/Veranstaltungsgeländes für den 1. und 2. GTG- Lauf sowie den 2. Lauf zum MD-Cup der IG 4x4 Hameln am 04.05./05.05.2019 in Brüggen

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Trialveranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Trialveranstaltung/entstehen, und zwar gegen: die FIM (Federation Internationale Motorcyclisme), UEM (Union Europeene Motorcyclisme), den DMSB (Deutschen Motor Sport Bund e.V.), die Mitgliedsorganisationen des DMSB ( DMV, AvD, ADMV, ADAC), die ADAC-Gaue, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubten Handlungen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Fahrzeugtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet. Soweit der Teilnehmer nicht Eigentümer des verwendeten Fahrzeugs ist, stellt er den in der vorstehenden Erklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei.

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, den Haftungsverzicht gelesen und verstanden zu haben.**

**Diese Vereinbarung wird mit der Unterschrift den Veranstaltern und allen Beteiligten gegenüber wirksam.**

## Allgemeine Bedingungen:

Gefahren wird nach dem aktuellen GTG Reglement. Ich befahre nur die vom Veranstalter zugewiesene Streckenführung sowie die gekennzeichneten Wertungsabschnitte. Für mögliche Konsequenzen trage ich die persönliche Verantwortung. Teilnehmer, die Kinder oder Jugendliche mitbringen, müssen diese beaufsichtigen und sind für diese voll verantwortlich.

## Bis zur Abgabe der Bordkarte gilt für Fahrer und Beifahrer:

1. STRIKTES ALKOHOLVERBOT!
2. GURTPFLICHT & SCHRITGESCHWINDIGKEIT IM GESAMTEN GELÄNDE!
3. ES DÜRFEN NUR SO VIELE PERSONEN BEFÖRDERT WERDEN WIE SITZE MIT GURTEN VORHANDEN SIND!
4. IN ALLEN SEKTIONEN HERRSCHT HELM UND GURTPFLICHT
5. FREIES FAHREN IST VERBOTEN
6. DIE TEILNAHME AN DER FAHRERBESPRECHUNG IST PFLICHT

**Zu widerhandlungen haben den Ausschluss aus der Wertung und den Verweis aus dem Sektionsgelände zur Folge.**

## Veröffentlichung von Fotos:

Mit der Nennung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass Fotos von seiner Person und seinem Fahrzeug veröffentlicht werden dürfen (insbesondere im Internet). Bei Ablehnung ist dieses Dem Veranstalter mitzuteilen. Die IG 4x4 Hameln e.V. haftet nicht für Fotos oder Videos von Dritten!

Name Fahrer \_\_\_\_\_ Name Beifahrer \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer /Vormund

Unterschrift Beifahrer